



Beschlussvorlage 0303/26

Bebauungsplan Nr. 104 "Sondergebiet Pferdehaltung in Peißen",
Wiederholung des Satzungsbeschlusses

Allgemeine Informationen

Datum	27.04.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	61 04 104	Beschlusskontrolle	30.09.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	Stellv. Dez. II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Peißen	21.05.2026				
Planungs- und Umweltausschuss	16.06.2026				
Stadtrat	30.06.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☒
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Aufgrund der Verletzung von Verfahrensvorschriften nach § 214 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgt die Wiederholung von Verfahrensschritten.

2. Begründung

Bisherige Beschlusslage:

	OR Peißen	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV Nr. 750/23	11.01.24	30.01.24	29.02.24
Entwurf, BV Nr. 94/24	14.11.24	19.11.24	10.12.24
Abwägung Entwurf, BV Nr. 94/25	15.05.25	10.06.25	24.06.25
Satzungsbeschluss, BV-Nr. 166/25	15.05.25	10.06.25	24.06.25

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat festgestellt, dass u.a. für den oben genannten Bebauungsplan eine wirksame Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht erfolgen konnte, da die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 12. Dezember 2024 keine Regelungen enthielt, die den Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB an eine rechtskonforme Bekanntmachung entsprach.

Der Hauptsatzung vom 12. Dezember 2024 war zu entnehmen, dass Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nach Baugesetzbuch sowie deren Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen im Internet öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung im Internet kann nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB jedoch nur zusätzlich zu einer analogen Bekanntmachung erfolgen.

Daraufhin hat die Stadt Bernburg (Saale) ihre Hauptsatzung, die die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen regelt, geändert. In der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2026 wurde die geänderte Hauptsatzung beschlossen (BV 0266/26), diese trat am 27. Februar 2026 in Kraft. Alle Öffentlichen Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden seither nicht nur im Internet bekannt gemacht, sondern auch in den Schaukästen der Stadt Bernburg (Saale) ausgehängt. Öffentliche Bekanntmachungen, die auf Grundlage der fehlerhaften Hauptsatzung

erfolgt sind, müssen wiederholt werden. Betroffen davon sind alle Planverfahren zwischen 14. Dezember 2024 und 26. Februar 2026.

Entsprechend erfolgte die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026. Mit der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird ein sogenannter Formfehler geheilt. Der Bebauungsplan soll gem. § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein, weshalb diesbezüglich keine neue Abwägungsentscheidung und keine Änderungen an den Bebauungsplaninhalten erforderlich waren.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan soll erneut gefasst und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass der durch das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB geheilte Bebauungsplan rückwirkend zum Tag des Inkrafttretens des Bebauungsplanes der ursprünglichen Fassung in Kraft gesetzt wird.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

3. Beschlussvorschlag

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Bebauungsplan Nr. 104 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Pferdehaltung in Peißen“ in der unveränderten Fassung erneut als Satzung.

Anlagen

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 104 (Plan und Begründung mit Stand 04.04.2025)

Die Anlage wird Ihnen im Ratsinfoportal (www.bernborg.de unter Onlinedienste) bei dieser Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Für die Öffentlichkeit ist die Anlage im Bürgerinfoportal (<http://buergerinfo.bernborg.de>) unter der jeweiligen Gremiensitzung bei dieser Beschlussvorlage einsehbar.